



Meldung zur Abschlussarbeit im Master-Studiengang Sozial- und Organisationspädagogik (M.A.)

1. Persönliche Daten

Name: _____ Vorname: _____
Matrikel-Nr.: _____ Geburtsdatum: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

Bitte aktualisieren Sie Ihre Adressdaten im PWA, da diese automatisch vom System für Anschreiben verwendet werden und eine Zustellung sonst nicht gewährleistet werden kann.

Im Studiengang Sozial- und Organisationspädagogik (M.A.) immatrikuliert seit: _____

2. Prüfende der Abschlussarbeit und des Abschlusskolloquiums

Erstprüfer/in: _____
(Name in Druckbuchstaben) (Datum / Unterschrift)

Zweitprüfer/in: _____
(Name in Druckbuchstaben) (Datum / Unterschrift)

3. Thema der Abschlussarbeit

Gem. § 20 Abs. 4 der Prüfungsordnung stelle ich folgendes Thema:

Das Thema wird vergeben als: Einzelarbeit Gruppenarbeit

4. Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich bisher noch keine Diplomprüfung oder Master-Prüfung eines vergleichbaren Studiengangs an einer wissenschaftlichen Hochschule endgültig nicht bestanden habe.

(Ort/Datum)

(Unterschrift Studierende/r)

5. Voraussetzungsüberprüfung (wird vom Prüfungsamt ausgefüllt)

Folgende Nachweise müssen bei der Meldung zur Abschlussarbeit vorliegen:

- Nachweis(e) über mindestens 80 Leistungspunkte
- Nachweis über das abgeschlossene Modul 8 „Praktikum“
- Immatrikulation im Studiengang Sozial- und Organisationspädagogik (M.A.)
- Nachweis über den Bachelorabschluss (Zeugnis)

6. Vorsitzende/r der Ständigen Prüfungskommission

Zuteilung des Themas und der Prüfer:

- ja nein, Begründung:

(Datum / Unterschrift der/des Vorsitzenden der Ständigen Prüfungskommission)

7. Hinweise

- Die Meldung zur Abschlussarbeit ist zeitnah nach der Themenstellung im Prüfungsamt einzureichen. Das Thema wird nach Absprache mit der/dem Studierenden von der/dem Erstprüfer/in gestellt.
- Punkt 5 kann durch Modulscheine oder Einträge im System nachgewiesen werden. Ein Ausdruck der Leistungsübersicht oder der Immatrikulationsbescheinigung ist nicht erforderlich. Es ist lediglich eine Kopie des Bachelorzeugnisses einzureichen.
- Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit und die Fristsetzung zur Bearbeitung des Themas erfolgen schriftlich durch das Prüfungsamt.
- Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit können Sie der für Sie gültigen Prüfungsordnung entnehmen.
- Bitte beachten Sie bei der Meldung zur Abschlussarbeit und bei der Bearbeitung der Abschlussarbeit auch die weiteren Regelungen in § 20 der Prüfungsordnung.